



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 8. Februar 2013
(OR. en)**

EUCO 3/13

**CO EUR 1
CONCL 1**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT**

TAGUNG VOM 7./8. FEBRUAR 2013

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013.

I. HANDEL

1. Die Förderung von nachhaltigem Wachstum und stabilen Arbeitsplätzen ist eine der Hauptprioritäten der EU. Der Waren- und Dienstleistungshandel und Investitionen können einen erheblichen Beitrag hierzu leisten. Es wird geschätzt, dass eine ehrgeizige Handelsagenda mittelfristig zu einer Gesamtsteigerung des Wachstums um 2 % und zur Schaffung von zwei Millionen Arbeitsplätzen führen kann. Um größtmöglichen Nutzen aus dem Handel zu ziehen, muss die EU den richtigen internen Politikrahmen schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, den Dienstleistungshandel zu öffnen, die industrielle Basis in Europa zu stärken und die Stellung Europas in den globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern.
2. Damit der Handel besser als Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden kann, bekräftigt der Europäische Rat die Entschlossenheit der EU, im Geiste der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre Interessen geltend zu machen. Mit der EU-Handelsagenda werden die Standards der EU und die internationale Regelungskonvergenz gefördert. Die EU wird sich weiterhin uneingeschränkt für ein starkes und regelgestütztes multilaterales Handelssystem einsetzen. Es ist äußerst wichtig, den Protektionismus in all seinen Formen, auch was nichttarifäre Handelshemmnisse betrifft, zu bekämpfen, für einen besseren Marktzugang zu sorgen, angemessene Investitionsbedingungen einschließlich Investitionsschutz zu fördern, die Rechte des geistigen Eigentums durchzusetzen und zu fördern und den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten zu ermöglichen. Die Arbeiten an dem Vorschlag über den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten schreiten voran.
3. Die EU wird für die wirksame und konsequente Durchsetzung ihrer Rechte im Rahmen der geltenden Regelungen sorgen und dabei gegebenenfalls auch auf das Streitbeilegungssystem der WTO und auf ihre eigenen handelspolitischen Schutzinstrumente zurückgreifen. Der Europäische Rat erwartet mit Interesse den nächsten Bericht der Kommission über Handels- und Investitionshindernisse.

4. Die EU wird sich weiterhin für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda (DDA) einsetzen. Alle Verhandlungsteilnehmer, insbesondere diejenigen aus den großen aufstrebenden Volkswirtschaften, müssen hierzu Anstrengungen unternehmen. Auf kurze Sicht ist es wichtig, dass bis zur WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 auf Bali weitere Fortschritte im Hinblick auf ein multilaterales Übereinkommen über die Erleichterung des Handels sowie in Bezug auf weitere Aspekte der DDA erzielt werden. Solche Fortschritte wären für die Weltwirtschaft von Nutzen und würden den DDA-Verhandlungen allgemein neue Impulse verleihen. Die EU ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Partnern einen Reflexionsprozess über die im Anschluss an die Konferenz von Bali zu verfolgende WTO-Agenda, einschließlich der DDA, zu beginnen.
5. Plurilaterale Übereinkommen und sektorspezifische Übereinkommen können zur Wachstumsagenda der EU beitragen. Die EU sieht den bevorstehenden Verhandlungen über Dienstleistungen und dem baldigen Abschluss der Überprüfung des Übereinkommens über Informationstechnologie erwartungsvoll entgegen. Es bedarf weiterer Fortschritte im Hinblick auf die Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen, was ein positiver Beitrag auf dem Weg zu einer ressourceneffizienten, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft wäre.
6. Auch wenn die EU sich nach wie vor für einen weiteren Ausbau des multilateralen Handelssystems einsetzt, gilt ihr unmittelbares Interesse dem Ausbau ihrer bilateralen Handelsbeziehungen. Diese können und müssen einen positiven Beitrag zum multilateralen System leisten. Die bilateralen Abkommen der EU werden dadurch, dass sie auf den WTO-Vorschriften aufbauen und bei der Förderung der Offenheit weiter und schneller voranschreiten, dazu beitragen, den Weg für weitere Fortschritte auf multilateraler Ebene zu ebnen.
7. Aufbauend auf den spürbaren Fortschritten, die in den letzten Monaten in Bezug auf die bilaterale Handelsagenda der EU zu verzeichnen waren, sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, Abkommen mit den wichtigsten Partnern zu schließen, wobei den Verhandlungen Vorrang einzuräumen ist, die im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung den größten Nutzen bringen. Der Europäische Rat

- a) sieht dem Bericht der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA für Wachstum und Beschäftigung und den darin enthaltenen Empfehlungen erwartungsvoll entgegen. Der Europäische Rat ruft die Kommission und den Rat auf, diesen Empfehlungen unverzüglich unter dem derzeitigen Vorsitz nachzukommen. Er bekräftigt sein Eintreten für ein umfassendes Handelsabkommen, bei dem besonderes Augenmerk darauf gelegt werden sollte, wie eine größere transatlantische Regelungskonvergenz erzielt werden kann;
- b) erwartet mit Interesse, dass auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen EU-Japan Verhandlungen mit Japan aufgenommen werden, nachdem das Verhandlungsmandat Ende 2012 angenommen wurde;
- c) erwartet, dass die Verhandlungen mit Kanada in allernächster Zukunft abgeschlossen werden;
- d) unterstreicht, dass, was Russland betrifft, auf kurze Sicht die Priorität weiterhin darin bestehen muss, dass das Land seinen aus dem Beitritt zur WTO erwachsenden Verpflichtungen nachkommt. Hinsichtlich der Verhandlungen über ein umfassendes Neues Abkommen sind weitere Fortschritte erforderlich;
- e) stellt fest, dass die EU gegenüber China eine umfassende und ehrgeizige Agenda verfolgt. Bei den kurzfristigen Prioritäten sollte der Schwerpunkt auf Investitionen, dem Marktzugang, dem öffentlichen Beschaffungswesen und den Rechten des geistigen Eigentums liegen und auf einem konstruktiven und strategischen Engagement beruhen. Beide Seiten haben sich dazu verpflichtet, rasch Verhandlungen über ein substanzielles Investitionsabkommen aufzunehmen;
- f) weist darauf hin, dass die Verhandlungen mit den wichtigsten aufstrebenden Volkswirtschaften für die EU wichtig sind:
 - die Verhandlungen mit Indien erfordern weitere Anstrengungen;
 - nach dem Abschluss der Verhandlungen mit Singapur sollten die Handelsbeziehungen zu anderen ASEAN-Ländern vertieft werden;
 - die Zusage der EU und des MERCOSUR, darauf hinzuarbeiten, dass spätestens im letzten Quartal 2013 Angebote zum Marktzugang ausgetauscht werden, wird begrüßt.

8. Der Europäische Rat fordert auch Fortschritte im Hinblick auf

- a) die Assoziierungsabkommen, einschließlich tiefgreifender und umfassender Freihandelsabkommen, mit der Republik Moldau, mit Georgien und mit Armenien, damit sie bis zum Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius fertiggestellt werden. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er in vollem Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 für die Unterzeichnung des Abkommens mit der Ukraine eintritt;
- b) die Aufnahme der Verhandlungen über tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen mit Marokko und zügige Fortschritte im Hinblick auf die Verhandlungen mit Tunesien, Ägypten und Jordanien;
- c) die Entwicklung einer erneuerten Partnerschaft mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP-Länder) durch den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

II. AUSSENBEZIEHUNGEN

Arabischer Frühling

9. Europa und seine Partner im südlichen Mittelmeerraum haben eine gemeinsame Nachbarschaft und sind durch gemeinsame Interessen und Belange miteinander verbunden. Die EU ist fest entschlossen, eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft einzugehen, die auf die Schaffung eines Raums gemeinsamen Wohlstands, auf eine engere politische Assoziation und eine fortschreitende wirtschaftliche Integration abstellt und auf dem Bekenntnis zu universellen Werten wie Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gleichstellung der Geschlechter beruht. Der Zivilgesellschaft kommt eine wichtige Rolle beim Übergang zur Demokratie zu. Der Ausbau dieser Partnerschaft sollte durch eine breite Palette von Instrumenten erreicht werden und erfordert langfristiges Engagement von beiden Seiten.

10. In den vergangenen zwei Jahren haben sich in der Region historische Veränderungen vollzogen und konnten infolge des Arabischen Frühlings wichtige Schritte in Richtung Demokratie unternommen werden. In mehreren Ländern haben erstmals demokratische Wahlen stattgefunden und werden nun schrittweise die grundlegenden Fundamente der Demokratie geschaffen. Die EU unterstützt diese Prozesse nachdrücklich und ruft die Regierungen sowie die politischen und sozialen Kräfte in den betreffenden Ländern auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um über die Durchführung von Wahlen, die frei und gerecht sein sollten, hinaus stabile und fest verankerte Demokratien zu schaffen und Verfahren zu entwickeln, die alle Seiten einschließen und deren Grundlage der Dialog ist.
11. Dieser Prozess des Übergangs zur Demokratie wird Zeit erfordern und muss den politischen und sozialen Gegebenheiten der beteiligten lokalen Gesellschaften Rechnung tragen; er muss sich aber auch ganz klar auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit stützen. Gleichzeitig stehen viele der Länder in der Region derzeit vor beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die dringend angegangen werden müssen, um ihre Volkswirtschaften auf eine solide Grundlage zu stellen, die den Ausgangspunkt für wirtschaftlichen Aufschwung bildet, und zur Konsolidierung des demokratischen Übergangs beizutragen.
12. Die EU hat sich seit dem Beginn des Arabischen Frühlings im Geiste gemeinsamer Verantwortung umfassend für diese neue Partnerschaft engagiert und ist entschlossen, ihre Unterstützung für die Prozesse des demokratischen und wirtschaftlichen Übergangs in der Region weiter auszubauen; dabei wird sie sich auf einen differenzierten Ansatz stützen, nach dem Länder, die sich stärker um demokratische Reformen bemühen, mehr Unterstützung erhalten. Diese Partnerschaft schließt Folgendes ein:
 - a) Hilfe im Hinblick auf die demokratische Transformation, die Entwicklung der Zivilgesellschaft, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter sowie erhöhte Transparenz und Effizienz in den Wahlprozessen, unter anderem durch technische Beratung und Zusammenarbeit und die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen;
 - b) verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, insbesondere durch die Dialoge über Migration, Mobilität und Sicherheit und durch die Entwicklung von Mobilitätspartnerschaften sowie durch Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Reform des Sicherheitssektors und des Grenzmanagements;

- c) Förderung gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstands, u.a. durch einen Beitrag zu makroökonomischer Stabilität, die Unterstützung von Wirtschaftsreformen und eines geeigneten Wirtschafts- und Investitionsklimas sowie die Aufrechterhaltung der Dynamik im Hinblick auf tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen, um so mehr Möglichkeiten für Handelsbeziehungen und Wachstum zu schaffen;
 - d) direkte persönliche Kontakte, vor allem durch die Förderung des Austauschs zwischen jungen Menschen aus der EU und der südlichen Nachbarschaft, speziell im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programms. Besonderes Augenmerk sollte auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen und von Frauen gerichtet werden. Die Kommission wird vor allem Unterstützung und Expertise bereitstellen, um die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen, den Studentenaustausch auszuweiten, den politischen Dialog über Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Berufsbildung zu entwickeln und den Jugendaustausch zu fördern;
 - e) verstärkte Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen, wie z.B. Forschung, Unternehmertum und KMU, Landwirtschaft, Verkehr einschließlich Luft- und Seeverkehrsdiensten, Umwelt, Klimawandel, Energie, Telekommunikation, Aufbau von Verwaltungskapazitäten, Kultur sowie Wissensaustausch über Übergangsprozesse und Austausch von Experten in diesem Bereich.
13. Mit einigen dieser Länder wurden gemeinsame "Task-Forces" gebildet, um einen umfassenden und kohärenten Ansatz der EU sicherzustellen. Ferner ist es wichtig, dass für mehr Synergien und Koordinierung bei der von der EU, ihren Mitgliedstaaten und anderen Akteuren bereitgestellten Unterstützung gesorgt wird.
14. Aufgrund dieses insgesamt verstärkten Engagements mussten zusätzliche Mittel für die Übergangsländer sowie makrofinanzielle Hilfe bereitgestellt werden. Die EU wird alles daran setzen, um sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig Unterstützung für die Reformen zu leisten und auf die individuellen Bedürfnisse dieser Länder zu reagieren. Die EIB wird ersucht, ihre Unterstützung für Investitionen in der Region in Bezug auf den Privatsektor, die Infrastruktur und den Klimaschutz weiter zu intensivieren.

15. Außerdem muss nach weiteren Wegen gesucht werden, um den politischen Dialog - einschließlich des Dialogs auf höchster Ebene - mit diesen im demokratischen Übergang befindlichen Ländern weiter auszubauen und Synergien mit regionalen Initiativen wie der Union für den Mittelmeerraum und dem 5+5-Dialog weiter zu fördern. Die EU wird auch Bemühungen um eine stärkere regionale Integration unterstützen. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung mit dem Titel "Unterstützung einer engeren Zusammenarbeit und der regionalen Integration im Maghreb".

16. Der Europäische Rat ruft die EU-Organe, die Mitgliedstaaten und die Mittelmeerpartner auf, ein hohes Maß an Einsatz und Engagement aufrechtzuerhalten. Er fordert die Hohe Vertreterin und die Kommission auf, die Beziehungen zur Südlichen Nachbarschaft weiter im Blick zu behalten. Er fordert den Rat auf, die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen und Instrumente der EU zur Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Übergangs in der Region zu beurteilen und bis Juni 2013 hierüber Bericht zu erstatten.

17. Der Europäische Rat bedauert die dramatische Lage in Syrien, das unter den Ländern, deren Gesellschaften sich während des Arabischen Frühlings erhoben haben, nach wie vor am meisten Sorge bereitet. Er fordert die unverzügliche Beendigung der Gewalt und äußert seine Besorgnis über die weitverbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, für die in erster Linie das Assad-Regime verantwortlich ist. Er bekräftigt seine Unterstützung für die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten Brahimi um eine politische Lösung. Der Europäische Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Bestrebungen der syrischen Bevölkerung und für die syrische nationale Koalition als legitimer Vertretung des syrischen Volkes und betont, dass ein politischer Übergang in eine Zukunft ohne Assad und sein Unrechtsregime erfolgen muss. Die EU wird ihre Ressourcen mobilisieren, um die Konsolidierung des Friedens und die Errichtung einer Demokratie in vollem Umfang zu unterstützen. Sie wird weiterhin humanitäre Hilfe und andere zivile Unterstützung für die syrische Bevölkerung leisten. In diesem Zusammenhang und angesichts der humanitären Notlage begrüßt der Europäische Rat die umfangreichen Zusagen, die auf der Geberkonferenz in Kuwait gemacht wurden, fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihre jeweiligen Beiträge weiter aufzustocken, und appelliert an alle Konfliktparteien, den Zugang der humanitären Organisationen zu erleichtern. Der Europäische Rat erinnert daran, dass er den Rat im Dezember beauftragt hat, sich mit allen Optionen zu befassen, die Unterstützung und Hilfe für die Opposition und größere Unterstützung für den Schutz der Zivilbevölkerung ermöglichen. In dieser Hinsicht nimmt er zur Kenntnis, dass der Rat die Sanktionen gegen Syrien auf seiner nächsten Tagung prüfen und erforderlichenfalls überarbeiten wird, bevor die Frist im März abläuft.

Mali

18. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Januar begrüßt der Europäische Rat das auf die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit und der Staatsgewalt Malis ausgerichtete entschlossene Handeln der malischen Streitkräfte, die insbesondere von Frankreich, anderen EU-Mitgliedstaaten und Ländern der Region unterstützt werden. Die EU ist entschlossen, finanzielle und logistische Unterstützung für die schnellere Verlegung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung bereitzustellen. Die Annahme des Fahrplans für den Übergang durch die malische Nationalversammlung stellt einen grundlegenden Schritt zur Wiederherstellung der Demokratie, der verfassungsmäßigen Ordnung und der zivilen Kontrolle über die Streitkräfte Malis dar und sollte dringend umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine schrittweise Wiederaufnahme der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, damit den vorrangigen Bedürfnissen Malis rasch entsprochen werden kann. Die EU ist bereit, die Umsetzung dieses Fahrplans zu unterstützen, auch durch Unterstützung für den Wahlprozess. Es ist von größter Wichtigkeit, wieder in einen alle Seiten einschließenden nationalen Dialog zu treten, der der Bevölkerung des Nordens sowie allen Gruppen, die den Terrorismus zurückweisen und die territoriale Unversehrtheit des Landes anerkennen, offensteht. Die Regierung Malis sollte alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Straflosigkeit zu bekämpfen. Die bevorstehende Einleitung der europäischen Ausbildungsmision und die rasche Entsendung von Beobachtern werden zur Stärkung der zivilen Staatsgewalt, zur Achtung des humanitären Völkerrechts und zur Förderung der Menschenrechte beitragen. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Sitzung der Gruppe für die Unterstützung und Weiterverfolgung der Situation in Mali vom 5. Februar 2013, durch die der Umsetzung des Fahrplans eine neue politische Dynamik verliehen wurde.

III. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

19. Der Europäische Rat hat Einvernehmen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen erzielt (siehe Dokument 37/13).